

Strafbefehle

Schweinemäster haben Tierschützer mit Auto verfolgt

SCHAFFHAUSEN Weil sie Tierschützer Erwin Kessler verfolgt hatten, sind zwei Schweinemäster aus dem Kanton Schaffhausen schuldig gesprochen worden. Die Strafbefehle seien rechtskräftig, bestätigte Untersuchungsrichter Rico Nido am Montag eine Medienmitteilung des Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken.

Der 42-jährige Hauptangeklagte ist wegen mehrfacher Nötigung zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 50 Franken verurteilt worden. Er muss zudem eine Busse von 1000 Franken bezahlen. Sein Nachbar – ebenfalls Schweinezüchter – ist der Nötigung sowie der Verletzung von Verkehrsregeln schuldig gesprochen worden. Der 44-Jährige erhält eine bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 40 Franken. Seine Busse beträgt 700 Franken. Beide Verurteilten müssen Kessler mit rund 1800 Franken entschädigen.

Kessler hatte vor zwei Jahren zusammen mit einer Bekannten den Hof des einen Schweinezüchters von einem Feldweg aus mit dem Fernglas beobachtet. Zuvor hatte Kessler den Tierhalter öffentlich beschuldigt, eine «Schweinefabrik» zu betreiben.

Der Bauer, der gerade mit dem Traktor auf einem Feld unterwegs war, wollte Kessler stellen und fuhr ihm nach. Kessler flüchtete mit seinem Auto über den Feldweg. Weil der Bauer Kesslers Wagen nicht nachkam, holte er auf dem Hof seinen Pick-up-Wagen. Er wollte den Flüchtenden aus der Gegenrichtung stellen. (sda)